

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen



Zentralverbandes * Köln

Christlich-nationale Gewerkschaft für die

graphische u. papierverarbeitende Industrie

26. Jahrgang

Bezugpreis vierteljährlich 60 Pf.
monatlich 20 Pf., ohne Postgebühr

Köln, den 30. August 1930

Erscheint vierteljährig Samstag
Eingangsnummer folgt 10 Pfennig

Nummer 18

Unsere Stellung im Wahlkampf

Zu den bevorstehenden Reichstagswahlen werden wir als christliche Gewerkschaften keine parteipolitische Stellung einnehmen. Parteipolitische Neutralität heißt nicht nur in unseren Sätzen, wir üben sie auch aus. Es ist aber wichtig, den Begriff Politik und Parteipolitik scharf auseinander zu halten. Unsere durch die Sätze bestimmte parteipolitische Neutralität bedeutet, daß wir selbst keine politische Partei sind oder sein wollen. Sie besagt ferner, daß die christlichen Gewerkschaften von keiner der bestehenden Parteien irgendwie abhängen, noch an sie gebunden sind.

Nun wird aber das Lebensschicksal der Arbeiterschaft sehr stark vom Politischen her beeinflußt. Wir müssen deshalb der Staatspolitik, dem allgemeinspolitischen Geschehen die allgrößte Aufmerksamkeit schenken. Da Staatspolitik von den politischen Parteien „gemacht“ wird, haben wir die Güte dieser Politik zu prüfen. Nur dann können wir beurteilen, in welchem Geiste diese Politik gemacht wird; ob sie gut oder schlecht für das Gesamtvolk ist, und ob sie unsere berechtigten Arbeiterinteressen berücksichtigt. Unsere Mitglieder haben sich demnach in den politischen Parteien, denen sie angehören, dafür einzusetzen, daß die politischen Forderungen der christlichen Gewerkschafter und ihrer Organisationsdurchgeführt und beachtet werden.

Die bevorstehende Wahl und die damit zusammenhängenden Vorgänge müssen uns demnach sehr stark interessieren. Von dem Ausgang dieser Wahl wird ja in weitem Maße das Wohlergehen der Arbeiterschaft abhängen; sie wird das Schicksal Millionen Arbeitsloser, den Bestand und die gesunde Weiterentwicklung der Sozialpolitik bestimmen. Also Grund genug für uns, sehr scharf aufzupassen, was geht.

Nach der deutschen Reichsverfassung ist auch der Arbeiter gleichwertiger und gleichberechtigter Staatsbürger. Da zugleich die Arbeiterschaft die weitaus größte Bevölkerungsgemeinschaft des deutschen Volkes ist, hat für sie die Zusammenfassung und Arbeit der künftigen gesetzgebenden Körperschaft allgrößte Bedeutung. Die Beziehungen von Arbeiter und Politik sind also sehr eng. Die Auffassung mancher Arbeiter ist falsch; die da glauben, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Selbsthilfe allein könne dem Arbeiter helfen. Die Zusammenhänge zwischen Staat und Wirtschaft, zwischen Politik und sozialer Gestaltung des Gemeinschaftslebens sind so eng und vielfältig, daß die Arbeiterschaft auf das politische Geschehen in Reich, Staat und Gemeinde unbedingt Einfluß haben muß.

In dem aufgelösten Reichstage zeigte sich bis zuletzt ein überaus klägliches Bild einer Volksvertretung. Einer der noch amtierenden Minister traf den Nagel auf den Kopf, als er das Wort vom „Interessentenhausen“ prägte. Eine Mehrheit der gegensätzlichen Parteien, radikale Flügelparteien monarchistischer und bolschewistischer Prägung fanden sich mit der Sozialdemokratie in der Stunde der Not gegen die Regierung zusammen. Die Sozialdemokratie, die sich so gerne Arbeiterpartei nennt und sich als Hüterin der Demokratie aufspielt, hatte als stärkste Partei nicht den Mut und die Kraft, die Verantwortung zu übernehmen, welche die Not der Gegenwart dringend erforderte. Damit hat sie der Demokratie einen schweren Schlag versetzt, hat die Pflicht verantwortungsbewußter Politik der hemmungslosen Sucht nach Agitation, der Furcht vor dem Verlust von Wahlstimmen zum Opfer gebracht.

Nun wird in Wahlfreden und Aufrufen Wert und Wollen jeder Parteigruppe als allein gut und richtig hingestellt. Die Erfahrung lehrt, daß in Wahlzeiten viel versprochen wird, das der Kritik der realen Tatsachen nicht standhält. Darum dürfen wir hier ruhig eine Sichtung und Prüfung vornehmen. Wir sind ja keiner Partei zur Gefolgschaft verpflichtet, wie das die freien Gewerkschaften der Sozialdemokratie gegenüber sind.

Von Sozialismus und Kommunismus trennt uns eine klare Front. Wir müssen ihr Staatsideal ebenso ablehnen, wie die sozialistische Wirtschaftsform oder das atheistische Kulturprogramm der Sozialisten und Kom-

munisten. Diese beiden Gruppen sind deshalb auch — ebenso wie die aus dem Sozialismus hervorgegangenen freien Gewerkschaften — grundsätzliche Gegner der christlichen Gewerkschaften. Unsere christliche Weltanschauung stellt andere Ideale auf, gibt unseren Zielen eine andere Richtung. Diesen beiden politischen Gruppen gegenüber muß folgerichtig unsere Haltung auch grundsätzlich ablehnend sein.

Während die christlichen Gewerkschaften in richtiger grundsätzlicher Haltung die Mitglieder unbekümmert ihrer parteipolitischen Entscheidung dazu auffordern, sich für eine positive Staatspolitik einzusetzen, treten die freien Gewerkschaften für die Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl ein. Die christlichen Gewerkschaften halten sich in ihrer Kundgebung von parteipolitischer Stellungnahme völlig frei. Sie stellen nur die richtige staatspolitische Bedeutung der Wahl heraus. Die „freien“ Gewerkschaften tun das genaue Gegenteil. Sie fordern einseitig auf, nur der Sozialdemokratie die Stimme zu geben. Hier zeigen die „freien“ Gewerkschaften wieder einmal, wie sehr sie sozialdemokratisch sind. In einem Artikel der „Gewerkschaftszeitung“ (Nr. 30, 1930) heißt es:

„Für die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ist es nicht schwer, in diesem kommenden Wahlkampf Stellung zu nehmen. Für sie verkehrt es sich ganz von selbst, daß sie ihre Stimme nur der Sozialdemokratie geben kann.“

Wohlgemerkt, diese Aufforderung zur Abgabe eines sozialdemokratischen Stimmzettels stehen nicht in der Zeitschrift des einen oder anderen freigewerkschaftlichen Berufsverbandes, sondern im offiziellen Sprachrohr des Allgemeinen Deutschen (sozialdemokratischen) Gewerkschaftsbundes. Der 1. Führer der freien Gewerkschaften, Theodor Leipart, bekannte frei und offen gelegentlich der 19. Generalversammlung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes am 18. August 1930 in Berlin:

„Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund ist diesmal ganz offen und frei für die Wahl von Sozialdemokraten in den Reichstag eingetreten. Er hofft, daß alle Gewerkschafter bei der Stimmabgabe am 14. September ihre Verbundenheit mit der Sozialdemokratischen Partei zum Ausdruck bringen werden.“ („Vorwärts“ 385, 1930). Es kommt aber noch schöner. In der Woche vom 11. bis 17. August 1930 erließ der Vorstand und Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes einen Aufruf an die deutsche Arbeiterschaft. Einleitend wird in dem Aufruf bemerkt, daß der bevorstehende 14. September für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse entscheidend sei. Geschlossen wird mit der Aufforderung: „Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands!“

Dieser Aufruf erschien gleichzeitig in der gesamten sozialdemokratischen Parteipresse, dazu aber auch in der Presse der freien Gewerkschaften. Selbst jene freigewerkschaftlichen Blätter, die bis heute aus agitatorischen Gründen eine offene Stellungnahme für die Sozialdemokratie ängstlich vermieden, brachten den Aufruf in großer Aufmachung an erster Stelle. Es steht ferner fest, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund dem Wahlfonds der Sozialdemokratischen Partei 1 Million RM überwiesen hat. Die in Hamburg erscheinende „Freie Gewerkschaft“ (Ausgabe vom 13. August 1930) fügt dieser Meldung hinzu, daß die Gewerkschaften, auch die örtlichen, nun das ihrige tun müßten. Danach ist bestimmt damit zu rechnen, daß auch die einzelnen freigewerkschaftlichen Berufsverbände und die örtlichen Kartelle dem Beispiel ihrer Spitzenorganisation folgen und der Sozialdemokratischen Partei beträchtliche Mittel für den Wahlkampf überweisen werden.

Die freien Gewerkschaften stellen sich damit offen in den Dienst jener Partei, die u. a. durch Wiffel den

Anfang mit dem Leistungsabbau in der Arbeitslosenversicherung machte. Die Änderungen in der Krankenversicherung beruhen bekanntlich ebenfalls auf noch weitergehenden Verschlechterungsvorschlägen des sozialdemokratischen Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen. In der Invalidenversicherung benutzte der sozialdemokratische Finanzminister Hilferding die Gelder der sozialen Versicherungssträger zur Auffüllung des Staatskassens, beschränkte die der Invalidenversicherung zur Verfügung gestellten Geldmittel. Hilferding war es auch, der die Verteuerung der Entschädigungen für Gewerkschaftsfallierer und Vertrauensleute durchführte. Die Sozialdemokratie war es, die ihre eigenen Wahlversprechungen von 1928 zum Ausbau der Krisenfürsorge, als sie dann in der Regierung saß niederstimmte. Sie hat also für die berechtigten Belange der Arbeiterschaft nichts getan, hat ihre demagogischen Wahlversprechungen nicht gehalten und wird sie auch diesmal nicht halten. Ihr Kampf gegen die Notverordnung — die übrigens auch uns in manchen Teilen nicht bedrückt — ist ebenfalls nur als wahltaktisches Manöver zu werten. Anders wäre es, wenn sie positive, brauchbare Vorschläge zur Behebung der Notlage zu machen hätte, und diese auch verantwortungsbewußt durchführen könnte und wollte.

Gewerkschaftsarbeit in unserem Sinne bedeutet ernste, verantwortungsbewußte Mitarbeit in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Jetzt gilt es, einen Reichstag zu wählen, der auch den Mut zur Verantwortung hat. Mit vollem Recht nahm deshalb der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in einem Aufruf zu den Neuwahlen Stellung. Zur Zeit ist Arbeit im Sinne des Aufrufes (siehe Nr. 16 „Graphische Stimmen“) Gewerkschaftsarbeit im besten Sinne des Wortes. Es ist auch unbedingte Pflicht, gerade im gegenwärtigen Augenblick für weitere Stärkung und Ausbreitung unserer Ideen tätig zu sein. Damit setzen wir uns ein für einen verantwortungsbewußten und verantwortungsgewillten Reichstag, für Erhaltung von Volksstaat und wahrer Demokratie und nicht zuletzt für Überwindung der furchtbaren Volksnot — der Arbeitslosigkeit. R.

Die Stellungnahme des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen zum Api-Reichstarif

Der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen weigerte sich bekanntlich, dem in Eisenach mit dem Api neu getroffenen Abkommen beizutreten. Die Vertreter des Bundes reiften vor der Unterschriftsleistung ab, weil ihnen der Ausgang der Verhandlungen angeblich nicht zusagte.

Am 27. Juni fand in Berlin eine besondere Besprechung mit Vertretern der Innung statt. Bektere weigerten sich mit größter Entschiedenheit, dem getätigten Api-Abschluß beizutreten. Sie legten dar, daß die Wirtschaftslage in den handwerksmäßigen Betrieben trostlos sei und deshalb eher ein tarifloser Zustand hinzunehmen werde, als neue Befastigungen. Die neuen Verbesserungen zugunsten der Gehilfen in der Steigerung der Ferienansprüche nach 10jähriger Berufstätigkeit und die Herabsetzung der Altersgrenze für den Spitzlohn von 24 auf 23 Jahre sei für die kleineren Betriebe vollkommen untragbar. Sie wären gegebenenfalls zu einem Abschluß unter folgenden Voraussetzungen bereit: Für Betriebe bis zu 20 beschäftigten Personen, auch solche mit motorischer Kraft, sollte der Anspruch auf Bezahlung der Feiertage künftig nur für jene Personen gelten, die mindestens 1 Jahr im Betriebe beschäftigt sind. Ferner in Betrieben bis zu 10 beschäftigten Personen sollte von der Dristkategorie IV abwärts eine Senkung des Lohnes um eine Klasse möglich sein. Außerdem sollte für alle handwerksmäßigen Betriebe die achtstägige Kündigung gelten.

Da unter solchen Voraussetzungen eine Verständigung nicht denkbar war, wurden die Verhandlungen bis zum Bundestag in Dresden vertagt. Dortselbst erweiterten die Vertreter des Bundes Deutscher Buchbinder-Innun-

gen ihre Ansprüche in folgender Form: Für die Innungsbetriebe sollte in der Lohnfrage in allen Klassen eine Sentung um eine Klasse möglich sein, so daß in Klasse I der Lohn der Klasse II und in II der von III usw. gezahlt werden könnte. In der VI. Klasse sollte der Lohn um 4% gesenkt werden, um hierfür 76 statt 80% des Spitzenlohnes festzulegen.

Nach längerer Auseinandersetzung machten die Arbeitnehmervertreter folgenden Vermittlungsvorschlag. Achtstägige Kündigungsfrist. Feiertagsbezahlung in Betrieben bis zu 3 Personen und für solche Beschäftigte, die mindestens 6 Wochen im Betriebe tätig sind. Für Betriebe bis zu 3 Personen der Ortsklasse VI sollte der Spigehlohn statt 80 nur 76% betragen.

Auch diese Vorschläge fanden von den Vertretern des Bundes keine Zustimmung. Der Obermeistertag werde sich aber mit denselben noch befassen und die endgültige Stellungnahme des Bundes ausdrücken. Vor dem Auseinandergehen waren Innungsvertreter die Frage auf, ob es möglich sei, für Innungsbetriebe den bisherigen Reichstarifvertrag bis auf weiteres unverändert zu verlängern. Die Arbeitnehmervertreter erklärten hierzu, daß sie eingedenk der derzeitigen ungünstigen Verhältnisse schließlich nicht abgeneigt wären, dieser Anregung näher zu treten, um einen tariflosen Zustand zu vermeiden.

Der Obermeistertag und Bundesvorstand akzeptierte die Arbeitnehmervorschläge nicht, sondern beschloß, die Kündigung des Reichstarifvertrages formell auszusprechen. Nach besonderen Auslassungen des Bundes beabsichtigt derselbe, erneut mit den Gewerkschaften zu verhandeln. Das Hauptziel sei allerdings hierbei auf den Abschluß eines Sondervertrages gerichtet. Vorschläge hierzu sollen den Gewerkschaften noch im Laufe dieses Monats zugehen. Sollte vor dem Ablauf des alten Vertrages keinerlei Einigung möglich sein, so verlor die Bund mit den Gewerkschaften ein Provisorium zu schaffen, um den tariflosen Zustand ab 1. September zu vermeiden.

Leider sucht der Bund Deutscher Buchbinder-Innungen die derzeitige Wirtschaftslage in dem Sinne auszuwerten, daß die Vertragskomplifikationen im Buchbinder-gewerbe noch mehr verschärft werden, ohne zu bedenken, daß es auch wieder andere Zeiten gibt. Wir enthalten uns vorerst jeder weiteren Stellungnahme und werden über den weiteren Fortgang demnächst berichten.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1929

In der organisatorischen Entwicklung der Gewerkschaften spiegelt sich immer ein gut Stück der Wirtschaftslage wider. Günstige Gestaltung des Arbeitsmarktes verschafft den Gewerkschaften einen günstigen Resonanzboden für ihr Wirken und erhöht die gewerkschaftliche Verbekraft. Bei Wirtschaftskrisen und größerer Arbeits-

losigkeit tritt die umgekehrte Wirkung ein. Nur eine erheblich verstärkte gewerkschaftliche Aufklärungsstätigkeit kann dann verhindern, daß die rückwärtliche Entwicklung ungehemmt ihren Lauf nimmt. Zweifellos war die Gesamtzahl im Jahre 1929 den Gewerkschaften äußerst ungünstig. Wenn trotzdem die christlichen Gewerkschaften ihre Mitgliederzahlen verstärken konnten, so beweist das nur, daß ihre Ideen auch in mißlichen Zeitaläufen Verbekraft besitzen, und ihre Aktivität auch unter schwierigen Verhältnissen zur Geltung kommt.

Insgesamt hat sich die Mitgliederzahl der dem Gesamtverband angeschlossenen Gewerkschaften im Jahre 1929 von 647 364 auf 673 127 gesteigert. Unter Hinzurechnung der sonstigen im Deutschen Gewerkschaftsbund stehenden Arbeitergruppen (Eisenbahner usw.), stieg die Mitgliederziffer von 763 843 auf 792 827. Nachstehend die Entwicklung der einzelnen Verbände:

Verbände	Mitgliederzahl insgesamt	
	Ende 1928	Ende 1929
1. Bauarbeiter	45 698	48 913
2. Bekleidungsarbeiter	11 522	11 244
3. Bergarbeiter	98 954	102 710
4. Buchdrucker	3 667	3 982
5. Fabrikarbeiter	64 393	68 119
6. Gasthausangestellte	19 153	20 622
7. Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe	33 708	37 853
8. Graphischer Zentral-Verband	4 923	5 115
9. Hausangestellte	3 472	3 396
10. Heimarbeiterinnen	7 235	7 304
11. Holzarbeiter	30 800	31 675
12. Landarbeiter	80 536	80 686
13. Lederarbeiter	11 048	10 604
14. Masler	3 203	4 007
15. Metallarbeiter	112 678	124 168
16. Nahrungsmittelarbeiter	9 088	10 005
17. Tabakarbeiter	26 350	22 421
18. Textilarbeiter	81 136	80 303
Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten	647 364	673 127
Insgesamt	763 843	792 827

* Mitgliederzahl vom 1. Oktober 1929.

Einen Zuwachs hatten 13 Verbände, während 5 Verbände mit einem Verlust abschliefen.

Unter den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften (soweit sie dem Gesamtverband angeschlossen sind) sind 126 001 weibliche. Deren Zahl hat sich gegen das Vorjahr um 1 872 erhöht. Anteilsgemäß ist jedoch die Zahl der weiblichen Mitglieder an der Gesamtmitgliederzahl zurückgegangen.

Der Entwicklung der Mitgliederzahl folgte die Kassen-gewerung der Verbände. Die Steigerung der Einnahmen ist noch erheblicher, als es die Steigerung der Mitgliederzahl erwarten lassen konnte. Es muß als Zeichen gefunder Finanzwirtschaft gedeutet werden, wenn trotz wesentlich höherer Ausgaben, die sich aus der schlechten Arbeitsmarktfrage ergeben, im Jahre 1929 noch rund 5 Millionen RM. erübrigt und den Reserven der Verbände zugeführt werden konnten.

Einnahmen und Ausgaben der Verbände gestalteten sich folgendermaßen:

Verbände	Gesamteinnahmen in RM. 1929	Gesamtausgaben in RM. 1929
1. Bauarbeiter	2 538 004	1 929 148
2. Bekleidungsarbeiter	301 750	296 751
3. Bergarbeiter	3 059 212	2 026 293
4. Buchdrucker	380 812	351 619
5. Fabrikarbeiter	2 850 306	2 850 299
6. Gasthausangestellte	1 798 135	1 336 842
7. Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe	1 444 866	1 216 959
8. Graphischer Zentral-Verband	242 831	212 333
9. Hausangestellte	18 946	19 126
10. Heimarbeiterinnen	74 501	74 392
11. Holzarbeiter	1 405 590	1 265 858
12. Landarbeiter	923 687	920 724
13. Lederarbeiter	366 447	309 746
14. Maler	152 113	115 786
15. Metallarbeiter	6 069 388	4 446 643
16. Nahrungsmittelarbeiter	321 354	269 507
17. Tabakarbeiter	442 652	396 119
18. Textilarbeiter	2 616 394	2 353 242
Insgesamt	25 006 488	20 391 389
Verkehrs- und Staatsbedienstete	2 628 000	—
Insgesamt	27 634 488	—

Die Gruppe der Verkehrs- und Staatsbediensteten hat keine Angaben über die Ausgaben gemacht, weil es sich hier um Verbände handelt, die auch Beamte umfassen. Es lassen sich hier die anteiligen Kosten der Arbeitergruppen für Verwaltung und sonstige Ausgaben nicht ermitteln. Sinegen sind die Beitragseingänge der Arbeitermitglieder getrennt aufgeführt.

Ein ausführliches Kapitel ist im neuen Jahrbuch des Orts- und Bezirksartellen der christlichen Gewerkschaften gewidmet. Ende 1929 bestanden 411 Kartelle, von denen sich 348 mit insgesamt 475 255 Mitgliedern an der alljährlichen Erhebung über die Entwicklung und die Tätigkeit der Kartelle beteiligten. Es zählten 233 Kartelle bis 1 000 Mitglieder, 86 Kartelle von 1 000 bis 5 000 Mitglieder, 19 Kartelle über 5 000 Mitglieder. Den Kartellen wurden im Jahre 1929 183 Ortsgruppen der Ver-

Zur Geschichte des Streiks

Von Albert Zimmermann, Hamburg (D. S. V.).

II.

Ein Meister, der von einer Gesellenbruderschaft „gescholten“ wurde, kam in eine üble Lage. Kein Geselle wagte mehr, bei ihm in Dienst zu treten. Der Geselle, der das gemacht hätte, wäre ebenfalls dem „Schelten“ verfallen. Kein anderer Geselle hätte mehr mit ihm zusammen gearbeitet oder mit ihm verkehrt. Er wäre, etwa wie die „Gelben“ unserer Tage, ausgestoßen und verachtet gewesen. Dabei war man im Mittelalter un-gemein prügelstüßig. — Das „Schelten“ wurde gründlicher und schneller vorgenommen, als man heute annehmen sollte. Die Kunde, daß ein Meister auf solche Weise in Verruf gebracht worden war, pflegte sich rasch zu verbreiten. Die wandernden Gesellen, die sich ja stets auf ihren Herbergen trafen, füllten die Stelle der heutigen Telegraphenbüros aus. Die Bruderschaften schickten die Nachricht auch brieflich an ihre Arbeitsgenossen in den Nachbarstädten.

Betraß das „Schelten“ meist nur einzelne Meister, so richteten sich Verruf und Streik, das „Aufstehen“ und „Auftreten“ der Gesellen gegen die Meister einer ganzen Stadt oder gar einer Gegend. Das „Aufstehen“ bedeutete nicht nur Arbeitsverweigerung, sondern vielfach eine völlige Absperrung der „verrufenen“ Stadt von fremden Arbeitskräften.

Wohl war die Gesellschaft damals nicht etwa grundsätzlich meisterfreundlich. Sie war durchweg stolz auf ihr Gewerbe, mit dem sie sich aufs innigste verbunden fühlte. Auch spielte die Lohnfrage, obwohl sie keineswegs neben-sächlich war, bei weitem nicht die Rolle wie in der heutigen Zeit. Dennoch waren der Reibungsflächen nicht wenige. Streit gab es oft bei der Abgrenzung der Gerichtsbarkeit. (Manche Bergehen geringer Art wurden von der Gesellenbruderschaft, andere von der Zunft abgeurteilt.) Auch bei der Frage der Unterstützung wandernder Gesellen, bei der Arbeitsumkehr (Stellenzuweisung) gab es Meinungsverschiedenheiten. Zu langen und heftigen Kämpfen führte auch die Frage des Koalitionsrechtes. Die meisten Streitigkeiten, die schließlich zu Streiks führten, ergaben sich aus ganz kleinen Ursachen. War ein einzelner Geselle mit seinem Meister in

Reinigungsverschiedenheiten geraten, so nahm die Gesellschaft vielfach für jenen, die Zunft aber für diesen Partei, und bald war der Streit und auch der Streik in vollem Gange.

Obwohl die Kunde von den meisten Streiks längst verweht und vergessen ist (wie viele Städte wurden allein im 30jährigen Krieg verbrannt!), so ist doch die Zahl derjenigen, über deren Verlauf wir unterrichtet sind, so ungeheuer groß, daß es unmöglich ist, auch nur die Liste hier aufzuführen. Es wurde, etwa seit dem Jahre 1350, in deutschen Landen fast ununterbrochen, bald hier, bald dort gestreikt. Streiks, die viele Monate währten, waren keine Seltenheit. Trotzdem stieg das Handwerk gerade in den Jahrhunderten des Mittelalters zu einer ungeahnten Höhe. Nie ist die Grenze zwischen Handwerk und Kunst so flüßig gewesen als in der damaligen Zeit!

Der 1. Streik, über den wir, allerdings nur ungenau, unterrichtet sind, ist der der Kürtilergesellen in Breslau im Jahre 1329. Über die Ursache des Streiks ist nichts mehr festzustellen, ebenso wissen wir nichts über sein Ende bzw. über sein Ergebnis. Bekannt ist uns nur, daß die Gesellen den Streik von vorneherein auf ein ganzes Jahr festlegten, und daß die Meister den Beschluß faßten, keinen der Streikenden wieder einzustellen. — Vermutlich gehören beide Beschlüsse in die Reihe derer, die nicht durchgeföhrt wurden.

Genauer sind wir über den Streik in Spener im Jahre 1351 unterrichtet. Dort hatten die Webernachte ihren Meistern erklärt, daß ihnen der Lohn zu gering sei. Da ihnen aber kein höherer Lohn bewilligt wurde, so standen sie auf und „traten aus“. — Nach einiger Zeit kam es dann zu einer Vereinbarung, in der es heißt:

(Grund): „Wir die Zunftmeister . . . umbe solche mishelle und zwingen, als zwischen uns und den Webernachten zu Spire gemachten von dez loner gewesen ist und als sie sprachen, der lon were zu kleine und sie möchten nit dabi bestan, und sie darumb weg-gelaufen waren.“

(Ergebnis): „— — — ewiilichen verflunt und eins-tons miteinander überonten den wir ewiilichen geben — — — und die webbernachte ewiilichen nemen solent und nieman ne geben — — — beid den penen (Strafen) als hie geschriben set.“

Demnach sollten die „webbernachte“ in Zukunft von einem „grawen luche 4 schilling 2 heller“ erhalten.

Die ewigliche Veröhnung hatte aber wie die meisten Veröhnungen dieser Art keinen langen Bestand. Wie es scheint, hatten die Meister bald wieder den Verlust gemacht, den Lohn zu drücken. Jedenfalls kam es im Jahre 1361 wieder zum Streik, der im Januar 1362 durch einen Vertrag beigelegt wurde, der die Abmachungen von 1351 nicht nur bestätigte, sondern den Gesellen auch 2 Sige in der Zunft einräumte. Die Gesellen hatten also einen entscheidenden Erfolg errungen.

Im Jahre 1363 freiteten auch in Straßburg die Webergesellen. Auch sie errangen einige Erfolge.

Nicht so gut schnitten die Tuchmacher- und Woll-schlägergesellen in Freiburg nach dem Streik von 1365 ab. Nachdem der Streik eine Zeitlang gedauert hatte, wandten sich die streitenden Parteien an den Rat der Stadt um Vermittlung. Dieser erklärte sich dazu bereit, ließ aber vorher sowohl die Meister als auch die Gesellen schwören, daß sie sich dem zu fällenden Spruche bedingungslos unterwerfen würden. Nachdem das geschehen war, verwarf der Rat nicht nur die Forderungen der Gesellen, sondern löste oben-drein die Bruderschaft der Gesellen auf.

Solche Gewaltstreich wurden in späteren Zeiten immer wieder versucht. Irgendwelchen Erfolg hatten sie nicht. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Handwerker-gesellen war so stark, daß sie auch ohne offiziellen Zu-sammenschluß zu kämpfen vermochten. Die Kunde, daß in dieser oder jener Stadt den Gesellen unrecht geschehen sei, eilte wie ein Lauffeuer von Herberge zu Herberge, von Ort zu Ort. Die Stadt kam in Verruf. Die alten Gesellen zogen ab und neue vermieden die für sie un-günstige Städte. Schließlich mußten Stadträte und Zünfte meist froh sein, wenn so kurzfristige Beschlüsse vergessen wurden und alles beim alten blieb.

Im Jahr 1363 wurde auch in verschiedenen Gegenden des Schwarzwaldes gestreikt. Oberhaupt waren die Gegenden am Oberrhein am reichsten an Arbeitstämpfen. Altemannern und Pfälzern ließen sich also, wie es scheint, schon damals nicht gern viel gefallen. Die Chronik merkt aus der Zeit bis 1420 von einer ganzen Reihe von Streiks in Konstanz, Schaffhausen, Basel, Straßburg, Schlettstadt, Freiburg, Mühlhausen und auch in kleineren Städten bis hinab in die Gegend der Pfalz.

(Fortsetzung folgt.)